

Fischerei - Jagd

GZ.: A 4 – K 410/k/2000

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Bearbeiter: Dr. Schwarz

Telefon: +43 (0) 316 / 872 - 2800

e-mail: ernest.schwarz@stadt.graz.at

Graz, am 07.12.2005

Gemeindejagd Graz-Eggenberg
freihändige Verpachtung für die Jagd-
pachtzeit bis 31.3.2012

Berichterstatter:

**Zustimmung von mindestens zwei
Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl
anwesenden Gemeinderatsmitglieder
gemäß § 24 Abs. 2 des Steiermärkischen
Jagdgesetzes 1986, LGBl 1986/23 idF
LGBl 2005/11**

B E R I C H T A N D E N G E M E I N D E R A T

Die 11 Grazer Gemeindejagden wurden unter Zugrundelegung von Gemeinderatsbeschlüssen mit Bescheiden des Bürgermeisters als Bezirksverwaltungsbehörde an verschiedene Jagdgesellschaften für die Zeit vom 1.4.2003 bis 31.3.2012 verpachtet. Konkret wurde die Gemeindejagd Eggenberg an die Jagdgesellschaft bestehend aus Friedrich WERBANSCHITZ und Karl KLESCHER im Wege der freihändigen Vergabe verpachtet.

Am 15.9.2005 ist Friedrich WERBANSCHITZ verstorben. Dies hat zur Folge dass das Pachtverhältnis mit der Jagdgesellschaft als aufgelöst gilt, da nur noch ein Mitglied vorhanden ist und somit keine Gesellschaft mehr existiert.

Nach § 30 des Stmk. Jagdgesetzes ist jede frei werdende Gemeindejagd für die restliche Dauer der Pachtzeit – im konkreten Fall bis 31.3.2012 – zu verpachten.

Zwischenzeitig wurde Karl KLESCHER (bisheriger Obmannstellvertreter der Jagdgesellschaft) nach § 23 des Stmk. Jagdgesetzes mit Bescheid vom 3.10.2005 als Jagdverwalter bestellt.

Allgemein ist auszuführen, dass der Gemeinderat mit Bescheid vom 29.11.2001 die Gemeindejagd Graz-Eggenberg im Wege der freihändigen Verpachtung an die oben genannte Jagdgesellschaft vom 1.4.2003 bis 31.3.2012 zu einem wertgesicherten Pachtzins von € 700,- verpachtet hat.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich seinerzeit eine Vielzahl von Grundeigentümern des Jagdgebietes für die Verpachtung an die gegenständliche Jagdgesellschaft ausgesprochen hat und beinahe ein qualifizierter Pächtervorschlag zustande gekommen wäre.

Nunmehr hat die Jagdgesellschaft bestehend aus Karl KLESCHER (Obmann) und Felix FISCHER (Obmannstellvertreter) – Enkel des verstorbenen Friedrich WERBANSCHITZ - um freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Eggenberg für die Rest der Pachtperiode (d.i. bis zum 31.3.2012) angesucht und den gleichen jährlichen Pachtzins wie bisher angeboten.

Ergänzend wurde ausgeführt, dass die Planung der alten Jagdgesellschaft selbstverständlich auf die gesamte Pachtperiode ausgerichtet gewesen und daher ein erheblicher Aufwand an Arbeit und finanziellen Mitteln z.B. für den Bau von Reviereinrichtungen und das Anliegen von Wildwiesen etc. getätigt worden sei.

Weiters wurde darauf hingewiesen, dass die nunmehrigen Mitglieder der Jagdgesellschaft bereits bisher in das Jagdgeschehen integriert waren, da Karl KLESCHER als Jagdleiter und Felix FISCHER als Ausgehsscheininhaber bestens mit den besonderen Gegebenheiten der Gemeindejagd Eggenberg vertraut seien.

Aufgrund ihrer umsichtigen Jagdausübung und dem sehr guten Kontakt zu den Grundeigentümern sei es trotz der schwierigen Jagdverhältnisse am Plabutsch (Naherholungsgebiet) nie zu negativen Vorfällen zwischen Jägern und Grundeigentümern, bzw. sonstigen Naturnutzern gekommen.

Selbstverständlich seien die jeweiligen Abschusspläne immer erfüllt worden.

Festzustellen ist, dass Karl KLESCHER seit 1983 eine Jagdkarte besitzt und bereits Jagdpächter der Gemeindejagd rechtes Murufer war. Felix Fischer besitzt seit 2004 eine Jagdkarte. Beide Mitglieder weisen keine Vorstrafen auf. Die gegenständliche Jagdgesellschaft erfüllt daher das gesetzliche Erfordernis der Pächterfähigkeit im Sinne des § 15 Abs 2 des Stmk. Jagdgesetzes.

Der Bezirksjägermeister für Graz-Stadt hat über Anfrage mitgeteilt, dass Karl KLESCHER seit langem mit den jagdlichen Schwierigkeiten des Reviers vertraut sei. In einem derart sensiblen Bereich der Jagdausübung sei es notwendig, die bestehenden guten Kontakte zu den Grundeigentümern weiter aufrecht zu erhalten. Felix FISCHER sei der Enkel des verstorbenen Obmannes der bisherigen Jagdgesellschaft und offensichtlich mit den jagdlichen Verhältnissen im Revier bestens vertraut.

Zusammenfassend führte der Bezirksjägermeister aus, dass aus seiner Sicht kein Anlass gegeben sei, die bestehenden Strukturen in der Gemeindejagd Graz-Eggenberg, die sich bisher bewährt hätten, zu verändern.

Aus den oben angeführten Gründen sollte daher die freigewordene Gemeindejagd Graz-Eggenberg der Jagdgesellschaft, bestehend aus Karl KLESCHER, geb. am 5.10.1960 und Felix FISCHER, geb. am 29.10.1986, zu einem jährlich wertgesicherten Pachtzins von € 700,-- verpachtet werden.

B e s c h l u s s

Der Stadtsenat hat dieses Geschäftsstück am

vorberaten und stellt den

A n t r a g

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz
wolle beschließen:

Die freigewordene **Gemeindejagd Graz-Eggenberg**, bestehend aus den Katastralgemeinden Algersdorf und Baierdorf, wird für die restliche Jagdpachtzeit bis 31.3.2012 im Wege der freihändigen Verpachtung gemäß § 24 des Stmk. Jagdgesetzes der Jagdgesellschaft, bestehend aus den Herren

Karl KLESCHER, Angestellter, geb. am 5.10.1960, wh. 8020 Graz, Nothelferweg 16
und

Felix FISCHER, Schüler, geb. am 29.10.1986, wh. 8047 Graz, Am Steinergrund 36
zu einem jährlich wertgesicherten Pachtzins von € 700,-- verpachtet.

Der Bearbeiter:

(Dr. Schwarz)

Der Abteilungsverstand:

(Dr. Bardeau)

Der Bürgermeisterstellvertreter:

(Walter Ferk)

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Bestimmung des § 24 Abs. 2 des Stmk. Jagdgesetzes (Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Gemeinderatsmitglieder).